

Verbandsgemeindeverwaltung Lauterecken – Wolfstein

Beschlussvorlage

öffentlich

05019-24030

Amt	Fachbereich 1 - Zentrale Dienste - 1.2 Sachgebietsgruppe Finanzen
Verfasser(in)	Jung, Nicole
Datum	20.09.2021
Aktenzeichen	1.2/901-16/050
Bezug-Nr.	

Beratungsfolge

Gremium	Termin	Sitzungsbezeichnung	Vorlagenstatus
Ortsgemeinderat Kirrweiler			öffentlich

Betreff: **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Kirrweiler zum 31.12.2015 und Entlastungserteilung**

Sachverhalt:

Gemäß § 114 GemO beschließt der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung des Gemeinderates über die Jahresrechnung und die Entlastung nicht teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Bürgermeister als auch die Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz (VV Nr. 4 zu § 114 GemO).

In der Ortsgemeinde Kirrweiler war im Haushaltsjahr 2015 der damalige Beigeordnete Reinhard Wiedemann in Vertretung des Ortsbürgermeisters tätig, sodass bei Reinhard Wiedemann sowie Albert Reiß Ausschlussgründe vorliegen.

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist (§ 108 GemO).

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Den Ratsmitgliedern lag eine Zusammenfassung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 vor (s. Anlage).

Die Vorprüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 nach folgenden Kriterien fand am 22.11.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lauterecken-Wolfstein durch die Ratsmitglieder

Carmen Höbel und
Peter Pirron
statt.

Ortsbürgermeister Ralf Schuster war ebenfalls anwesend.

Folgende Feststellungen wurden getroffen:

1. Prüfung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen
Beanstandungen: keine
2. Prüfung der Finanzbuchhaltung
Beanstandungen: keine
3. Prüfung der vorschriftsmäßigen Haushaltswirtschaft
Beanstandungen: keine
4. Überwachung der Zahlungsabwicklung
Beanstandungen: keine
5. Kontrolle, dass die bei der Finanzbuchhaltung eingesetzten
Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung geprüft wurden
Beanstandungen: keine

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Kirrweiler beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Kirrweiler zum 31.12.2015 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: ___ Ja-Stimmen
 ___ Nein-Stimmen
 ___ Enthaltungen

Albert Reiß und Reinhard Wiedemann nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil

Der Ortsgemeinderat Kirrweiler beschließt, dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten der Ortsgemeinde, soweit diese im Prüfungszeitraum den Ortsbürgermeister vertreten haben, gemäß § 114 GemO Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2015 zu erteilen. Ebenso wird beschlossen, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie den Bürgermeister im Prüfungszeitraum vertreten haben, Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: ___ Ja-Stimmen
 ___ Nein-Stimmen
 ___ Enthaltungen

Albert Reiß und Reinhard Wiedemann nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil

